



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. August 2026

2026/134. Kenntnisnahme Prüfbericht 2026 des Kantonalen Sozialamtes über die Geschäftsführung der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose der Gemeinde Pfäffikon für die Jahre 2024 und 2025

Ausgangslage

Im Kanton Zürich obliegt die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kantonale Beihilfen und Zuschüsse) den politischen Gemeinden. Diese können die Aufgabe mittels Anschlussvertrag einer anderen Gemeinde oder der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) übertragen. Das Amt für Zusatzleistungen Pfäffikon (ZL) nimmt für die Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Pfäffikon die Vollzugsaufgaben im Bereich Zusatzleistungen wahr. Die Revision über die Amtsführung erfolgt alle zwei Jahre durch das Kantonale Sozialamt (KSA).

Seit dem 1. Juli 2021 werden zudem die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) durch die ZL-Durchführungsstellen vollzogen. Die Aufsicht über diese Leistung obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Die Prüfung erfolgt zusammen mit der Revision der Zusatzleistungen durch das Kantonale Sozialamt.

Vom 6. bis 9. Juli 2026 führte das Kantonale Sozialamt die Prüfung der Geschäftsjahre 2024 und 2025 über sämtliche Dossiers der Amtsstelle durch.

Prüfungsergebnis, Bericht vom 20. Juli 2026

Hauptprüffeld	Prüffeld	Prüfergebnis
Geschäftsführung	Gesamtorganisation und Abläufe	Geringfügige/moderate Feststellungen
Geschäftsführung	Dossierführung	Geringfügige/moderate Feststellungen
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	Themenprüfungen ZLEL	Geringfügige/moderate Feststellungen
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	Weitere Prüfungshandlungen ZLEL	Geringfügige/moderate Feststellungen
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	Nachprüfung Revision 2024	Geringfügige/moderate Feststellungen
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	Ergänzende Prüfungshandlungen ZLEL	Geringfügige/moderate Feststellungen
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften	Themenprüfungen ÜL	Keine Prüfungshandlung
Einhaltung der gesetzli-	Weitere Prüfungshandlungen ÜL	Keine Feststellungen

Hauptprüffeld	Prüffeld	Prüfergebnis
chen Vorschriften		
Buchführung	Abgleich ZLEL/ÜL-FIBU-Leistungsbuchhaltung	Geringfügige/moderate Feststellungen
Buchführung	Verbuchungen	Geringfügige/moderate Feststellungen

Stellungnahme des Amtes für Zusatzleistungen

Der Revisionsbericht weist in den geprüften Bereichen mehrheitlich geringfügige beziehungsweise moderate Feststellungen aus. Die Gesamtbeurteilung der geprüften Bereiche fällt damit insgesamt positiv aus. Die festgestellten Punkte betreffen insbesondere die Berücksichtigung von Nichterwerbstätigenbeiträgen, die Anrechnung von Freizügigkeitsguthaben, einzelne Rückforderungen aus Nachlassfällen, geringfügige Differenzen in der finanziellen Abstimmung und Verbuchung, Plausibilitätsverletzungen bei den Meldungen an das EL-Register sowie die noch nicht vollständig gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben abbildbare Führung des Aktenverzeichnisses. Die Weiterentwicklung des Aktenverzeichnisses erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten der Fachapplikation CMI Axioma. Zudem wurden einzelne Punkte aus der Revision 2024 erneut aufgegriffen.

Die Verwaltungsstelle hat die Feststellungen anerkannt und die erforderlichen Korrekturmassnahmen bereits umgesetzt oder, soweit noch erforderlich, deren Umsetzung zugesichert.

Zusammenfassend bestätigt der Bericht des Kantonalen Sozialamtes, dass die Durchführungsstelle Pfäffikon gut aufgestellt und zweckmässig organisiert ist sowie über funktionierende Kontroll- und Führungsstrukturen verfügt. Die vorhandenen Prozesse, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die organisatorischen Massnahmen gewährleisten einen ordnungsgemässen Vollzug der Zusatzleistungen und Überbrückungsleistungen. Besonders positiv hervorgehoben werden die dokumentierten Prozesse sowie die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Erstverfügungen.

Das Kantonale Sozialamt hält fest, dass die Personalressourcen per 1. Januar 2026 erhöht wurden. Ergänzend ist festzuhalten, dass ab dem 1. September 2026 alle Stellen im Bereich Sozialversicherungen besetzt sein werden. Mit der Einführung einer Co-Leitung und dem Ausbau der Stellenprozente konnte den gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen werden. Die vorhandenen Ressourcen werden durch die Aufsichtsbehörde als durchschnittlich und zweckmässig beurteilt. Die Überprüfung der Einsprachen und Gerichtsentscheide ergab keine qualitativen oder inhaltlichen Auffälligkeiten. Die fachliche Stellvertretung im Team sowie der Rückgriff auf externe Fachpersonen sind sichergestellt.

Der Revisionsbericht weist darauf hin, dass die Anforderungen an die EL-Durchführungsstellen auch künftig steigen werden. Besondere Bedeutung kommen dabei den Themen Datenschutz und Informationssicherheit, der digitalen Zugänglichkeit von Informationen, der elektronischen Gesuchseinreichung sowie den kommenden gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Hilfe- und Betreuungsleistungen zu Hause zu. Die Durchführungsstelle berücksichtigt diese Entwicklungen im Rahmen der bestehenden Führungs-, Kontroll- und Planungsprozesse weiterhin und stellt damit sicher, dass die Qualität der Fallbearbeitung gewährleistet bleibt und künftige Anforderungen angemessen aufgenommen werden können.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Revisionsbericht für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 betreffend die Tätigkeit des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Gemeindeverwaltung Pfäffikon vom 20. Juli 2026 wird genehmigt.



2. Von den Feststellungen und Empfehlungen des Kantonalen Sozialamtes wird Kenntnis genommen.
 3. Die Arbeit der Mitarbeitenden des Amtes für Zusatzleistungen wird bestens verdankt.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kantonales Sozialamt Zürich, Abteilung Sozialversicherungen, Röntgenstrasse 16, 8090 Zürich
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Gemeinderäte von Fehraltorf, Hittnau und Russikon
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Co-Leiterin Sozialversicherungen
 - Co-Leiter Sozialversicherungen
- Archiv S3.02.4
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber